

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Baumit FüllSchaum B1

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Spezieller PU-Pistolenschaum zum Verschließen von Fugen im Dämmstoff (siehe auch Produktdatenblatt).  
Nicht mit anderen Produkten mischen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name: Baumit GmbH  
Adresse: 2754 Waldegg, Wopfing 156  
Tel. Nr.: +43 (0) 501 888-0  
Fax Nr.: +43 (0) 501 888 1266  
Auskunft gebender Bereich: e-mail (sachkundige Person): [office@baumit.com](mailto:office@baumit.com)  
Bürozeiten: Mo. bis Do. 7<sup>00</sup> bis 16<sup>00</sup> und Fr. 7<sup>00</sup> bis 12<sup>00</sup>

#### 1.4 Notrufnummer

Europäische Notrufnummer: 112  
Notrufnummer: +43 (0)1 4064 343-0,  
Vergiftungsinformationszentrale an der 1. Medizinischen Universitätsklinik  
Währinger Gürtel 18-20, 1090 Wien  
Erreichbarkeit: täglich 24 h

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Gemischs

##### 2.1.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Aerosol	1
Akute Toxizität	4
Reizwirkung auf die Haut	2
Schwere Augenreizung	2
Sensibilisierung der Atemwege	1
Sensibilisierung der Haut	1
Karzinogenität	2
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) - einmalige Exposition (SE)	3
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition	2

#### Gefahrenhinweise

H222-H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### 2.2.1 Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02



GHS07



GHS08

**Signalwort:** Gefahr

#### **Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen

#### **Gefahrenhinweise**

H222-H229: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

- H315: Verursacht Hautreizungen.
- H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319: Verursacht schwere Augenreizung
- H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335: Kann die Atemwege reizen.
- H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

#### **Sicherheitshinweise**

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
- P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
- P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

sorgen.

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

P501: Inhalt/Behälter der Entsorgung in Übereinstimmung mit nationalen Vorschriften zuführen

### Zusätzliche Hinweise:

EUH204 Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Beschränkungen gem. Anhang XVII der VO (EG) 1907/2006 bzw. VO (EG) 552/2009:

Bei Personen, die bereits für Diisocyanate sensibilisiert sind, kann der Umgang mit diesem Produkt allergische Reaktionen auslösen.

Bei Asthma, ekzematösen Hauterkrankungen oder Hautproblemen Kontakt, einschließlich Hautkontakt, mit dem Produkt vermeiden.

Das Produkt nicht bei ungenügender Lüftung verwenden oder Schutzmaske mit entsprechendem Gasfilter (Typ A1 nach EN 14387) tragen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Beim Transport im KFZ nur im Koffer- oder Laderaum Behälter aufrecht stehend transportieren. Die aufgeführten Gefahren beziehen sich auf den chemisch unumgesetzten Doseninhalt bzw. auf den frischen Schaum, solange die Isocyanate nicht zu Polyurethan umgesetzt sind. Beim Aufschäumen freigesetztes Treibgas ist hochentzündlich.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

### Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend, da es sich um ein Gemisch handelt.

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Bestandteile

Bezeichnung	Gehalt	CAS-Nr.	EG-Nr.	Indexnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Diphenylmethandiisocyanat, Isomeren und Homologen	30-60%	9016-87-9	----	----	H334	Resp. Sens. 1
					H351	Carc. 2
					H373	STOT RE 2
					H332	Acute Tox.4
					H315	Skin Irrit. 2,
					H319	Eye Irrit. 2
H317	Skin Sens. 1,					



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

					H335	STOT SE 3
Tris(2-chlor-1-methylethyl)phosphat	25-30%	13674-84-5	237-158-7	----	H302	Acute Tox. 4,
Isobutan (< 0,1 % Butadien)	5-10%	75-28-5	200-857-2	601-004-00-0	H220	Flam. Gas 1
					H280	Press. Gas C
Dimethylether	5-10%	74-98-6	204-065-8	603-019-00-8	H220	Flam. Gas 1
					H280	Press. Gas C
Propan	1-5%	74-98-6	200-827-9	601-003-00-5	H220	Flam. Gas 1
					H280	Press. Gas C
Reaktionsmasse 2-ethylpropandiol-1,3-diol und 5-Ethyl-1,3-dioxan-5-methanol und propylidynetri methanol	1-2%	----	904-153-2	----	H319	Eye Irrit. 2,

Der Wortlaut der angeführten Gefahren-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

##### Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Durchtränkte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. entfernen. Diese vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Hautbeschwerden Arzt konsultieren.

##### Augenkontakt

Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Gegebenenfalls Kontaktlinse entfernen und das Auge sofort bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser mindestens 20 Minuten spülen, um alle Teilchen zu entfernen. Falls möglich isotonische Augenspüllösung (0,9 % NaCl) verwenden. Immer Arbeitsmediziner oder Augenarzt konsultieren.



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

### Verschlucken

Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken. Einer ohnmächtigen Person nichts einflößen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt oder VERGIFTUNGSINFORMATIONEN-ZENTRALE konsultieren.

### Hinweis für den Arzt

----

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Allgemeine Symptome:

Atemnot, Husten und asthmatische Beschwerden, Kopfschmerzen, Dermatitis, Hautverfärbungen und Austrocknen der Haut. Allergische Kontaktekzeme. Reizung der Nasen- und Rachenschleimhaut. Beeinflussung des zentralen Nervensystems.

### Gefahren:

Bei Atemwegssensibilisierung können Konzentrationen unterhalb des Grenzwertes Asthmasymptome auslösen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Wird ein Arzt aufgesucht, bitte dieses Sicherheitsdatenblatt vorlegen.

### Hinweise für den Arzt

Mit verzögerter Wirkung durch Exposition muss gerechnet werden. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

---

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver, Sand

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser

### 5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren

Die Produkte enthalten leicht entzündliche Dämpfe und Flüssigkeiten. Im Brandfall entsteht Rauch, es können Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Chlorwasserstoff (HCl) Cyanwasserstoff (HCN) Ruß, Kohlenwasserstoffe und Aldehyde durch unvollkommene Verbrennung und Thermolyse entstehen.

Berstgefahr beim Erhitzen. Explosionsfähige Dampf/Luftgemische. Dämpfe sind schwerer als Luft. Durch Verteilung in Bodennähe ist eine Rückzündung an entfernten Zündquellen möglich.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

### Weitere Angaben:

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

##### 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Alle Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

##### 6.1.2 Einsatzkräfte

Notfallpläne sind nicht erforderlich.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen. Bei Verunreinigung die zuständigen Behörden informieren.

#### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Frische Restmenge mit PU-Schaumreiniger entfernen.

**Zusätzliche Angaben:** Material härtet an der Luft selbsttätig aus.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitte 7, 8 und 13 für weitere Details beachten.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bitte den Empfehlungen im Abschnitt 8 folgen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.



#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft-Gemische möglich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dichtverschlossenen, kühl und trocken lagern.  
Die Lagervorschriften für Druckgaspackungen sind zu beachten.

**Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter / Grundlage*		
Diphenylmethan-diisocyanat, Isomeren und Homologen	9016-87-9	MAK	Kurzzeitwert: 0,1 mg/m <sup>3</sup> , 0,01 ppm, Langzeitwert: 0,05 mg/m <sup>3</sup> , 0,005 ppm Gruppeneintrag Diphenylmethan-diisocyanat	
Dimethylether	115-10-6	MAK	Kurzzeitwert: 3820 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ppm, Langzeitwert: 1910 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ml/m <sup>3</sup>	
Isobutan	175-28-5	MAK	Kurzzeitwert: 3800 mg/m <sup>3</sup> , 1600 ppm, Langzeitwert: 1900 mg/m <sup>3</sup> , 800 ppm	
Propan	74-98-6	MAK	Kurzzeitwert: 3600 mg/m <sup>3</sup> , 2000 ppm, Langzeitwert: 1800 mg/m <sup>3</sup> , 1000 ppm	
DNEL-Werte				
Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat	13674-84-5	Dermal	ArbN, kurz, system ArbN, kurz, system	8,0 mg/kg bw/d (mouse) 2,08 mg/kg/d (mouse)
		Inhalativ	ArbN, kurz, system ArbN, kurz, system	22,4 mg/m <sup>3</sup> (rat) 5,82 mg/m <sup>3</sup> (mouse)
Dimethylether	115-10-6	Inhalativ	ArbN, kurz, system ArbN, kurz, system	1894 mg/m <sup>3</sup> (rabbit) 497 mg/m <sup>3</sup> (rat)
PNEC-Werte				
Tris(2-chlorisopropyl)-phosphat	13674-84-5	Oral	Frischwasser	0,064 mg/l (daphnia)
			Abwasserbehandlungsanlage	7,84 mg/l (daphnia)
			Boden	1,7 mg/(kg dw) (daphnia)
Marin Meerwassersediment	0,064 mg/l (daphnia)			
	Süßwassersediment	1,34 mg/(kg bw) (daphnia) 13,4 mg/(kg dw) (daphnia)		
Dimethylether	115-10-6	Oral	Frischwasser	0,155 mg/l (daphnia)
			Abwasserbehandlungsanlage	160,0 mg/l (daphnia)
			Boden	0,045 mg/(kg dw)





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

			Marin Meerwassersediment	(daphnia) 0,016 mg/l (daphnia)
			Süßwassersediment	0,069 mg/(kg bw) (daphnia)
			sporadische Freisetzung	0,681 mg/(kg dw) (daphnia)
				1,549 mg/l (daphnia)

\*Angaben in der Tabelle beinhalten die aktuellen Grenzwerte der EU und Österreich (Grenzwertverordnung GKV).

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### 8.2.1 Zusätzlich Hinweise zur Gestaltung technische Anlagen

Bei der Verarbeitung für gute Belüftung sorgen.

### 8.2.2 Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden.  
Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und vor erneuter Verwendung gründlich reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen und gegebenenfalls duschen, Hautpflegemittel verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Kontaminierte Kleidung, Schuhe, Uhren etc. vor erneuter Nutzung reinigen.

#### Hautschutz / Körperschutz



Der vorbeugende Einsatz von Hautpflegemittel wird empfohlen. Handschuhe aus Nitrilkauschuk verwenden (entsprechend Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG).  
Durchbruchzeit 480 min. / Mindeststärke 0,11 mm  
Lederhandschuhe sind auf Grund ihrer Wasserdurchlässigkeit nicht geeignet.

Bei normaler Verarbeitung langärmelige Schutzkleidung (normale Arbeitskleidung) tragen, sowie Hautschutzmittel verwenden. Bei maschineller Verarbeitung ist die Verwendung von Einwegoveralls zu empfehlen.

#### Gesichts-/Augenschutz:



Dicht schließende Schutzbrille verwenden. (Augenduschen mit reinem Wasser bereitstellen).  
EN 166 oder Regel BGR 192 „Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz“ beachten.

#### Atemschutz



Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.  
Filtergerät (kurzzeitiger Einsatz):  
EN 14387 sowie Regel BGR 190 „Benutzung von Atemschutzgeräten“ beachten  
Filter AX



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Luft

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

#### Wasser

Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

#### Boden

Produkt nicht in den Boden kommen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Allgemeine Informationen

Aussehen:	Schaumaerosol
Aggregatzustand:	---
Farbe:	Gemäß Produktbezeichnung
Geruch:	charakteristisch
Geruchschwelle:	nicht bestimmt
pH-Wert:	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt:	< 0 °C (MDI, ISO 3016)
Siedepunkt:	nicht anwendbar, da Aerosol
Flammpunkt:	> 200 °C (MDI, DIN 53171)
Verdampfungs- geschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Extrem entzündbar
Zündtemperatur:	> 350 °C (Treibgas)
Zündtemperatur:	> 500 °C (MDI, DIN 51794)
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	
Untere:	1,5 Vol% (Treibgas)
Obere:	16 Vol% (Treibgas)
Dampfdruck:	< 0,7 mPa (Treibgas, 20 °C)
Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	ca. 1,1 kg/dm <sup>3</sup> bei Raumtemperatur
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich, reagiert mit Wasser
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungs- temperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen
Viskosität:	≥ 200 mPas (MDI, DIN 53019, 20 °C)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

### 9.2 Sonstige Angaben

Organische Lösemittel 0,6%

VOC (EU): 15,8%

VOC (CH): 15,2%

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter den angegebenen Lagerungsbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Polymerisationsgefahr

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Zündquellen, elektrostatische Aufladung.  
Drucksteigerung führt zur Berstgefahr. Nicht in die Kanalisation, Oberflächengewässer oder Grundwasser gelangen lassen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, Wasser

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Im Brandfall können sich bilden: Kohlenoxide, Stickoxide, Blausäure (Cyanwasserstoff), toxische Pyrolyseprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizität:	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.		
Diphenylmethand- isocyanat, Isomeren und Homologen (9016- 87-9)	Oral	LD 50	>5000 mg/kg (rat)
	Dermal	LD 50	>5000 mg/kg (rabbit)
	Inhalativ	LC50/4h	0,49 mg/l (rat)
Dimethylether (115-10-6)	Inhalativ	LC50/4h	308 mg/l (rat)
Tris(2- chlorisopropyl)-	Oral	LD 50	3600 mg/kg (rat)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

phosphat (13674-84-5)			
Primäre Reizwirkung:	An der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute Am Auge: keine Reizwirkung		
Sensibilisierung:	Durch Einatmen Sensibilisierung möglich. Durch Hautkontakt Sensibilisierung möglich.		
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für die Zubereitung in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Gesundheitsschädlich Reizend		
CMR-Wirkung: (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)	Carc.2		
<b>Auswirkungen auf die Gesundheit durch Exposition</b>			
Hohe Dampfkonzentrationen können Bewusstlosigkeit bewirken.			

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Angabe ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Sehr eingeschränkt durch die chemische Reaktion mit Wasser unter Entstehung eines unlöslichen Produkts (PU-Schaum).

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine als PBT oder vPvB klassifizierten Stoffe.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation, Grundwasser oder andere Oberflächengewässer gelangen lassen. Im Wasser ist der PU-Schaum unlöslich und verbreitet sich auf der Wasseroberfläche. Isocyanat reagiert mit Wasser an der Grenzfläche unter Bildung von CO<sub>2</sub> und Entstehung eines festen, unlöslichen Reaktionsprodukts mit hohem Taupunkt (Polyharnstoff). Diese Reaktion wird durch oberflächenaktive Stoffe (z.B. durch flüssige Seifen) oder in Wasser lösliche Lösemittel stark unterstützt. Polyharnstoff ist nach bisher vorliegenden Erfahrungen inert und nicht abbaubar.

erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

---

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Entsorgung:

Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler/Problemstoffsammelstelle übergeben (gem. ÖNORM S2100).

#### ÖNORM S2100

59803 (Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten)

35105 (Eisenmetallemballagen u.-behältnisse) komplett restentleerte Druckgaspackungen aus Metall

57110 (Polyurethan, Polyurethanschaum)

#### Europäisches Abfallverzeichnis

15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

15 01 04: Verpackungen aus Metall

17 02 03: Kunststoffe (aus Bau- und Abbruch)

#### Ungereinigte Verpackungen

##### Empfehlung:

Dosen sind restlos zu entleeren und unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen/nationalen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

Nicht restentleerte Dosen oder Altbestände sind als Sonderabfall zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

UN1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR** 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

**IMDG** AEROSOLS

**IATA** AEROSOLS, flammable

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR

**Klasse** 2 5F Gase

**Gefahrzettel** 2.1

#### IMDG, IATA

**Class** 2.1

**Label** 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

**ADR, IMDG, IATA:** entfällt

### 14.5 Umweltgefahren

Nicht zutreffend

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Gase

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

**UN "Model Regulation":** UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

## ABSCHNITT 15: Angaben zu Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

**Wassergefährdungsklasse:** WGK1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungen gegenüber der Vorversion

Änderung der Firmenbezeichnung und Änderung der Telefonnummern

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

ACGIH American Conference of Industrial Hygienists

ADR/RID European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015

## Baumit FüllSchaum B1



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Derived No Effect Level
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effective Konzentration)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere tödliche Dosis)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
PNEC	Predicted no effect concentration
PROC	Process category (Prozesskategorie/Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulativ)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

Flam. Gas 1:	Entzündbare Gase – Kategorie 1
Aerosol 1:	Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas C:	Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Acute Tox. 4:	Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2:	Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Irrit. 2:	Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
Resp. Sens. 1:	Sensibilisierung der Atemwege – Kategorie 1
Skin Sens. 1:	Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1
Carc. 2:	Karzinogenität – Kategorie 2
STOT SE 3:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3
STOT RE 2:	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) – Kategorie 2

### 16.3 Literaturangaben und Datenquellen

--

### 16.4 Schulungsratschläge

Zusätzlich zu Schulungsprogrammen für Arbeitnehmer zu den Themen Gesundheit, Sicherheit und Umwelt, haben Unternehmen sicherzustellen, dass ihre Arbeitnehmer das Sicherheitsdatenblatt lesen, verstehen und die Anforderungen umsetzen können.

### 16.5 Ausschlussklausel

**Sicherheitsdatenblatt**  
gemäß der Verordnungen (EG) 1907/2006 (REACH), 1272/2008 sowie (EU) 830/2015  
**Baumit FüllSchaum B1**



erstellt am: 19.06.2018

Überarbeitung der Ausgabe vom: 12.5.2015 (Ersatz für alle vorherigen Ausgaben)

Gedruckt: 27.06.2018

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

--- Ende des Sicherheitsdatenblatts ---

